

*Betreff:***Sachstandsbericht "Anbau einer Gymnastikhalle an die bestehende Sporthalle in Schapen"***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

20.02.2019

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

21.02.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 der HOAI) für den geplanten Anbau an die städtische Sporthalle in Schapen ist abgeschlossen.

Es soll ein Gebäude mit einer nutzbaren Sportfunktionsfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> sowie einem ca. 20 – 25 m<sup>2</sup> großen Nebenraum für die Lagerung von Sportgeräten entstehen.

Für das Umkleiden und Duschen können das vor wenigen Jahren für die Fußballabteilung des TSV Schapen neu errichtete Sanitär- und Umkleidegebäude genutzt werden sowie ggfs. Umkleiden und Duschen in der Sporthalle.

Ein extern beauftragtes Architekturbüro hat mit der Vorplanung (Leistungsphase 2 der HOAI) begonnen. In dieser Leistungsphase werden Varianten mit den gleichen Anforderungen mittels Vorlage von Entwurfszeichnungen nach Art und Größe des Anbauobjektes dargestellt und bewertet. Die Leistungsphase 2 wird bis Mitte März 2019 abgeschlossen sein. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung (LP 3/ HOAI) voraussichtlich im April 2019 wird umgehend mit der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI) begonnen. Das Einreichen der Vorlagen (Bauantrag/ Tragwerksplanung etc.) ist für Mai 2019 geplant.

In der Genehmigungsphase werden die weiteren Leistungen wie Ausführungsplanung (LPH 5) und Vorbereiten der Vergabe (LPH 6) bereits parallel bearbeitet, um zeitliche Verzögerungen zu minimieren.

Die Maßnahmen zur Umsetzung werden umgehend mit Vorlage der Genehmigung des Bauantrages eingeleitet und entsprechend erfolgter Vergabe und Beauftragung ausgeführt. Ein Fertigstellungstermin kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Für die bauliche Umsetzung des Projektes (einschließlich Baunebenkosten) stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.

Geiger

**Anlage/n:** keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-10074****Mitteilung  
öffentlich***Betreff:***Auflösung des Tennis-Clubs Westpark e.V.***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

12.02.2019

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

21.02.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Sportverein Tennis-Clubs Westpark e. V. hat sich zum 31. Dezember 2018 aufgelöst. Mitglieder des Vereins sind dem ebenfalls auf der Sportanlage Westpark sporttreibenden Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V. (MTV Braunschweig) beigetreten.

Der Verein hatte auf der städtischen Sportanlage Westpark sechs Tennisspielfelder nebst Vereinsheim von der Stadt angepachtet. Durch die Vereinsauflösung ist das Pachtverhältnis ausgelaufen.

Die Sportfachverwaltung beabsichtigt, im Verlauf der kommenden Monate ein zukunftsähiges Entwicklungskonzept für das Tennisareal (12 Tennisplätze) der Sportanlage Westpark zu erarbeiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorstellen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sachstandsbericht "Entwicklung einer Kalthalle Friedrich-Seele-Straße"****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

20.02.2019

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.02.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die ehemalige Tennishalle in Braunschweig, Friedrich-Seele-Straße 15, ist unter der Bezeichnung „Aloha Sportclub“ bekannt. Der bestehende Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Erbbauberechtigten wurde 1977 geschlossen und endet am 4. Mai 2028. Im Frühjahr 2017 hat der Erbbauberechtigte seine Bereitschaft gegenüber der Stadt signalisiert, das Erbbaurecht vor Vertragsende aufzulösen. Eine mögliche vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtes und somit die anstehende Rückführung des Grundstückes in das Eigentum der Stadt Braunschweig waren Anlass zur Ermittlung und Bewertung des Grundstückes mit dem Ziel, ggfs. das Gebäude in eine Kalthalle für den Fußballsport umzuwandeln und im Außenbereich einen Kunstrasenplatz anzulegen.

Um eine Grundlage für die Kaufverhandlungen zu erlangen, wurde die Bewertung des Grundstückes durch den Fachbereich 61 veranlasst. Der aus dem Ertragswert zu ermittelnde Verkehrswert unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt wurde mit 200.000,00 € festgesetzt. Die finanziellen Vorstellungen des Veräußerers des Erbbaurechtes liegen deutlich darüber.

Hinsichtlich der Bausubstanz ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Ermittlung des Modernisierungsaufwandes für einen möglichen Umbau in eine Kalthalle beauftragt worden.

Zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde ein externes Architekturbüro eingeschaltet. Gemeinsam mit weiteren Planungsbeteiligten wie Fachingenieuren der Technischen Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung erfolgten Ortsbesichtigungen und Bestandsuntersuchungen. Die Auswertung dieser Studie ergab, dass für die erforderliche Sanierung Kosten hinsichtlich der Baukonstruktion sowie der technischen Gebäudeausrüstung in Höhe von rund 4 Mio. Euro zuzüglich von Baunebenkosten sowie eines Ablösebetrages von mehreren hunderttausend Euro zu erwarten wären. Um ein tragfähiges Sanierungskonzept entwickeln zu können, wären zudem weitere detaillierte Untersuchungen, bspw. zum Brandschutz, notwendig.

Die Verwaltung möchte aus wirtschaftlichen Gründen dieses Projekt nicht weiterverfolgen und beabsichtigt stattdessen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von rund 1,3 Mio. € ein Konzept für den Bau von Kalthallen mit einer Nutzfläche von jeweils ca. 600 m<sup>2</sup> an mehreren Standorten im Stadtgebiet entwickeln und nach der Sommerpause dem Sportausschuss vorstellen

Geiger

**Anlage/n:**

Kostenübersicht (nach DIN 276)

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008
Objektbezeichnung: <b>Kalthalle Friedrich-Seele-Straße 15/ Braunschweig</b>

**ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN**

Kostengruppe	Gesamtbetrag €
100 Grundstück	
200 Herrichten und Erschließen	200.000
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	2.670.000
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.100.000
500 Außenanlagen	50.000
600 Ausstattung und Kunstwerke	-
700 Baunebenkosten	1.310.000
<b>Zwischensumme KG 300 bis 700 ( s. Anlagen )</b>	<b>5.330.000</b>
Unvorhergesehenes 5% auf KGR 300 - 400	125.000
Summe	5.455.000

Gesamtsumme ( gerundet ):


Aufgestellt am 08.02.2019

Stadt Braunschweig  
FB 67/ 0670.10  
i.A.

gez. Blaschke

*Betreff:*

**Vorstellung der Planungsskizzen zur Umwandlung des ehemaligen Grabelandes in Leiferde in eine multifunktionale Sportfläche**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 20.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	21.02.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat Ende des Jahres 2017 die planerische Idee entwickelt, ein multifunktionales Sport- und Bewegungsangebot auf dem Areal des ehemaligen Grabelandes in Leiferde unter Einbezug der Sportanlage Leiferde zu konzipieren. Hintergrund ist, dass dieses Areal seit Jahrzehnten planungsrechtlich für eine Sportnutzung vorgesehen war, aber anderweitig genutzt wurde.

Das Grabeland in städtischem Eigentum ist bereits aufgekündigt und bis auf wenige bauliche Einrichtungen abgeräumt. Bislang trennte es die Sportanlage Leiferde räumlich von der sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Schießsportanlage des Schützenvereins Leiferde e.V.. Die im Nordosten des Areals vorhandene Freifläche mit Zugang über die Lüdersstraße nimmt eine zentrale Bedeutung als Festwiese für den Stadtteil ein.

Zentrales Element der Sportanlage Leiferde, die die Fußballer des VfL Leiferde beheimatet, ist das vorhandene Rasen-Großspielfeld mit einer im Jahr 2011 errichteten Trainingsbeleuchtungsanlage.

Die räumliche Benachbarung des gesamten zu beplanenden Areals zu den ansässigen Sportvereinen (VfL Leiferde, Schützenverein Leiferde), sowie Bildungs- (Kindertagesstätte/Grundschule Stöckheim-Leiferde) und Freizeiteinrichtungen (Jugendzentrum Stöckheim) bietet die Chance, die unterschiedlichen Nutzungswünsche- und Nutzungsinteressen der Vereine und Einrichtungen aufzugreifen und in einem multifunktionalen Sport- und Bewegungsangebot zu bündeln.

Beide Vereine sowie die genannten Einrichtungen nehmen eine wesentliche sozialvernetzende Rolle ein und sind wichtige Akteure im Stadtteil.

Erste Ideen wurden in einem frühen Gedankenaustausch unter Beteiligung aller Akteure und Interessengruppen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im November vergangenen Jahres zusammengetragen und im Rahmen eines vor kurzem stattgefundenen zweiten Gesprächs weiter konkretisiert.

Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für ein Planungskonzept, welches die Verwaltung ausgearbeitet hat und anhand eines Planes in der Ausschusssitzung vorstellen wird.

Im sportfachlichen Austausch mit den Sportvereinen kristallisierte sich schnell heraus, dass der Standort des Rasengroßspielfeldes unberührt bleiben soll. Das Spielfeld wird auch in Zukunft im Trainings- und Punktespielbereich innerhalb der Fußballsparte des VfL Leiferde zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus regt der Schützenverein Leiferde e.V. an, eine Bogenschießanlage auf dem Gelände zu errichten.

Mit einer Bogenschießanlage greift der Schützenverein einen sportlichen Trend auf. Beim Bogenschießen werden Körper und Geist in Einklang gebracht, so dass die Aktiven ihren Alltagsstress hinter sich lassen können. Auch für Jugendliche ist das ein wichtiger Grund, um das Bogenschießen zu lernen.

Diese Teilbereiche der geplanten Gesamtanlage sollen nicht frei zugänglich und einer vereinsabhängigen Nutzung vorbehalten sein.

Für die benachbarte Grundschule ist die Planung von leichtathletischen Elementen in Form einer Weitsprunganlage und 50-m Laufbahn vorgesehen. Darüber hinaus bietet die Gesamtfläche Bewegungsraum für die schulsportliche Nutzung.

Das multifunktionale Sport- und Bewegungsareal erhält erst durch seine Teilöffnung nach außen zu einem breiten Angebot an Spiel-/Bewegungs-/Kletter- und Aufenthaltsmöglichkeiten seinen wesentlichen und insbesondere sozialvernetzenden Charakter.

Ein Kunstrasen-Bolzspielfeld zwischen Rasengroßspielfeld und Bogenschießanlage, das je nach Variante auch als Kleinspielfeld für die Nachwuchsmannschaften geplant werden kann, stellt ein niederschwelliges Bewegungsangebot über das gesamte Jahr gleichwohl für Kinder und Jugendliche dar.

Die Sportfachverwaltung beabsichtigt, diese Planungen weiter voranzutreiben mit dem Ziel, noch in diesem Jahr mit einer baulichen Realisierung nach vorheriger Erörterung und Beschlussfassung im Stadtbezirksrat zu beginnen.

Geiger

**Anlage/n:**

Bewegungskonzept

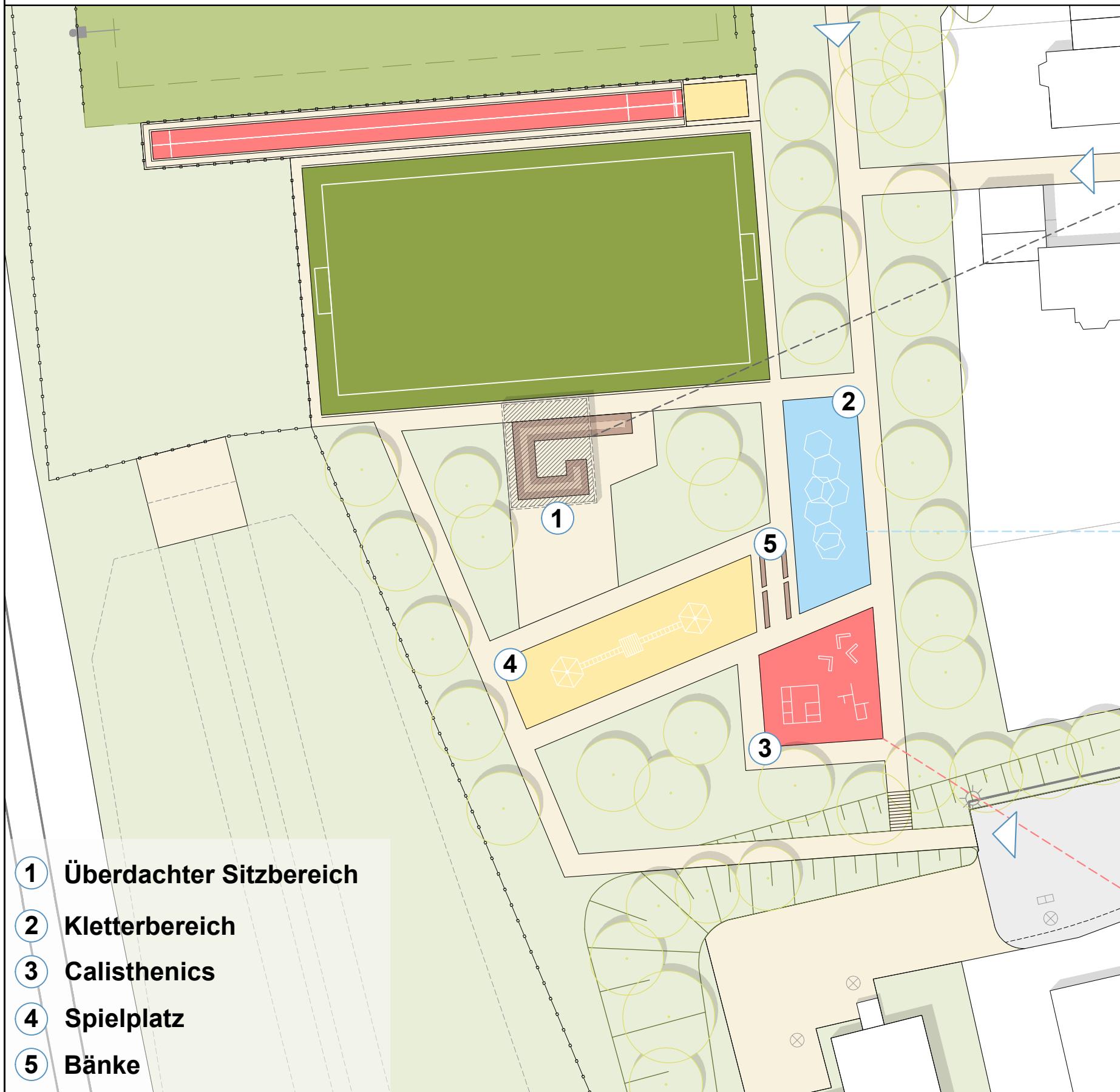
Variante 1

Variante 2

Variante 3

Umgestaltung des Sportplatzes Lüderstraße  
Braunschweig-Leiferde

Spiel- und Bewegungsflächen auf Grundlage der 1. Variante | Planungsstand 11.12.2018



M 1 | 500



Umgestaltung des Sportplatzes Lüderstraße  
Braunschweig-Leiferde

Variante 1 | Kunststoffrasen 27,00x49,00m | Bogenschießanlage 70,00m | Planungsstand 11.12.2018

M 1 | 750



Umgestaltung des Sportplatzes Lüderstraße  
Braunschweig-Leiferde

Variante 2 | Kunststoffrasen 27,00x49,00m | Bogenschießanlage 90,00m | Planstand 11.12.2018

M 1 | 750



Umgestaltung des Sportplatzes Lüderstraße  
Braunschweig-Leiferde

Variante 3 | Kunststoffrasen 39,00x59,00m | Bogenschießanlage 70,00m | Planstand 11.12.2018

M 1 | 750



*Betreff:*

**Übertragung des Belegungsmanagements für die Schwimmbahnen  
in den städtischen Bädern vom Kreisschwimmverband auf die Stadt  
Braunschweig**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

20.02.2019

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

21.02.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Kreisschwimmverband Braunschweig und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH als Betreiberin der städtischen Bäder ist geplant, die Vergabe der Schwimmbahnen und Wasserflächen an den Braunschweiger Vereinssport ab der zweiten Jahreshälfte 2019 künftig zentral durch das städtische Belegungsmanagement des Fachbereichs Stadtgrün und Sport vorzunehmen.

Bisher wurde die Vergabe der Schwimmbahnen und die Abrechnung der Nutzungsentgelte gegenüber den schwimmsporttreibenden Mitgliedsvereinen durch den Kreisschwimmverband vorgenommen. Die Vergabe der städtischen Lehrschwimmbecken an Sportvereine erfolgt bereits durch die Sportfachverwaltung. Das Belegungsmanagement für die Abdeckung der schulsportlichen Bedarfe an Schwimmbahnen in den städtischen Bädern obliegt der Schulfachverwaltung. Durch die vorgesehene Verfahrensweise der Vergabe und Abrechnung von außerschulischen Nutzungszeiten in den Bädern an Sportvereine wird ein einheitliches Belegungsmanagement für die kommunale Sportstätteninfrastruktur in Braunschweig herbeigeführt unter zentraler Berücksichtigung sportfachlicher Bewertungskriterien.

Die Verwaltung wird zur geeigneten Abrechnung der außerschulischen Schwimmbahnennutzung den gültigen „Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen“ um entsprechende Nutzungsentgeltpositionen ergänzen und den Entscheidungsgremien im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt  
Braunschweig und der Forstgenossenschaft Geitelde und  
zukünftige Nutzung**

**Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

20.02.2019

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.02.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Forstgenossenschaft Geitelde hat der Stadt das in ihrem Eigentum stehende Areal der Sportanlage Geitelde bis zum 31.12.2018 langjährig verpachtet gehabt. Der Pachtvertrag endete durch Ablauf seiner regulären Laufzeit am 31.12.2018. Die Verwaltung hat einen bis zum 31.12.2020 befristeten zweijährigen Anschlussvertrag auf Basis des bisherigen Pachtvertrages mit der Forstgenossenschaft Geitelde geschlossen.

Innerhalb dieser Vertragslaufzeit beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang im Rahmen der strategischen Festlegungen des Masterplans Sport 2030 (Bildung von Sportkomplexen/Nutzungsintensivierung von Bestandssportanlagen) und der damit verbundenen Maßnahmen die künftige Nutzung der Sportanlage Geitelde dargestellt und fortgeführt werden kann. Hierzu wurden im Jahr 2018 seitens der Sportfachverwaltung zwei Gespräche mit dem Vorstand des TSV Geitelde geführt.

Es besteht zwischen Verwaltung und Verein darüber Einvernehmen, dass das im Eigentum des TSV Geitelde stehende Vereinsheim langfristig weiter vom Verein genutzt werden soll. Hinsichtlich der Frage, ob die dauerhafte Vorhaltung eines Rasengroßspielfeldes, das nur wenig genutzt wird, sportfachlich und wirtschaftlich Sinn macht, konnte bisher noch kein Einvernehmen erzielt werden.

Der TSV Geitelde hat gemäß eigenen Angaben aktuell 43 Mitglieder in seiner Fußballabteilung, von denen nur 13 Mitglieder aus Geitelde kommen. Der Verein nutzt derzeit mit nur einer Fußballmannschaft das von der Stadt kostenintensiv zu unterhaltende Rasengroßspielfeld der Sportanlage Geitelde.

Die in der Nähe gelegene Bezirkssportanlage in Rüningen wurde in den vergangenen Jahren für ca. 3 Millionen Euro modernisiert. Zusätzlich ist geplant, in diesem Jahr das auf der Anlage vorhandene Tennengroßspielfeld in ein Kunstrasenfeld umzuwandeln.

Vor diesem Hintergrund ist die Sportfachverwaltung der Auffassung, dass eine Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebes der Fußballabteilung des TSV Geitelde unter gleichzeitiger Aufgabe des Rasengroßspielfeldes in Geitelde ein sportfachlich sinnhafter Weg wäre, die vorhandene Sportinfrastruktur als Sportcluster am Standort Rüningen optimal auszulasten. Der Verein hätte zukünftig in Rüningen optimale Trainings- und Spielbedingungen, zumal das Naturrasenfeld in Geitelde nicht beleuchtet ist.

Die Sportfachverwaltung strebt an, nach weiteren Gesprächen mit dem Verein vor der Sommerpause 2019 eine Beschlussvorlage mit einem Entscheidungsvorschlag für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten und in den Gremien (Bezirksrat/Sportausschuss/VA) beraten zu lassen. Dies ist auch ausdrücklicher Wunsch des TSV Geitelde, um für seine Fußballabteilung Planungssicherheit zu erhalten.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**
**Gymnastikhalle der Braunschweiger Schützengesellschaft in der Hamburger Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 20.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	21.02.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Die Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 (BSG) hat im Jahr 2014 nach dem Umbau ihrer nicht mehr genutzten Kegelbahn zu einem Gymnastikraum im Schützenhaus an der Hamburger Straße diesen nebst Umkleide- und Sanitärräumen sowie Geschäftsstellenräumlichkeiten an den Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V. (SSC Germania) bis zum Jahr 2029 fest vermietet. Dadurch konnte der SSC Germania nach Schließung des ehemaligen Nordbades bei der BSG eine neue Heimat finden und seine Sportaktivitäten um ein gymnastisches Angebot sowie Gesundheitssport erweitern.

Die Umbaumaßnahme der BSG wurde durch die Stadt mit einer Fördersumme von 317.000 € (rund 98 % der förderfähigen Gesamtausgaben) unterstützt. Dieser außergewöhnlich hohe Förderbeitrag der Stadt basierte u. a. auf dem im Rahmen der Sportentwicklungsplanung festgestellten Defizites an Gymnastikräumen von rund 40 Anlageneinheiten. Durch die geförderte Umbaumaßnahme der BSG konnte eine Verringerung des Defizites an Gymnastikräumen von zwei Anlageneinheiten erzielt werden. Die Errichtung eines Solitärgebäudes mit entsprechender Ausstattung wäre im Vergleich zu der geförderten Umbaumaßnahme der BSG weitaus kostenintensiver mit gleicher Zielsetzung der Verringerung des Defizites an Gymnastikraumkapazitäten ausgefallen. Der neue Standort des SSC Germania in unmittelbarer Nähe der „Wasserwelten“ als einer der Haupttrainingsstützpunkte für den Sportbetrieb des Vereins bietet dem SSC Germania außerdem die Möglichkeit, sein Vereinsleben an einem Hauptstandort zu bündeln.

Die Stadt wiederum hat sich mit der Förderung der Umbaumaßnahme der BSG das Belegungsrecht des in zwei Segmente teilbaren Gymnastikraums gesichert und kann neben dem SSC Germania auch anderen Braunschweiger Sportvereinen eine Mitnutzung zu den Konditionen des städtischen Entgelttarifs für die Benutzung städtischer Sportstätten ermöglichen.

Der SSC Germania hat gemäß Mietvertrag der BSG während der Vertragslaufzeit neben der vereinbarten Kaltmiete die anfallenden Betriebskosten zu erstatten. Der SSC Germania hat ein Untermietverhältnis mit dem Welfen SC vereinbart und so eine optimierte Nutzung der Gymnastikhalle erreicht. Allerdings kann der SSC Germania die anfallenden hohen Betriebskosten nicht durch entsprechende Einnahmen kompensieren und ist an die Verwaltung mit der Bitte um Hilfestellung herangetreten. Die geltenden Förderrichtlinien der Stadt beinhalten keine Fördertatbestände, um einen Betriebskostenzuschuss für dieses privatrechtliche Mietverhältnis zu gewähren.

Die Verwaltung hat zur Abwendung von sich abzeichnenden finanziellen Schwierigkeiten eines der traditionsreichsten Schwimmsportvereine der Stadt ein Konzept erarbeitet, welches sich zur Zeit in der internen Beratung des Präsidiums der BSG befindet. Dieses Konzept sieht vor, dass die BSG dem Eintreten der Stadt in den laufenden Mietvertrag des SSC Germania zustimmt. Darüber hinaus hat die Verwaltung die Idee entwickelt, ein Segment des Gymnastikbereiches dem VfV Braunschweig exklusiv zur Ausübung seines Sportangebotes „Gewichtheben und Kraftdreikampf“ zur Verfügung zu stellen. Der VfV ist derzeit temporär in Räumlichkeiten des ehemaligen Nordbades beheimatet und sucht gemeinsam mit der Verwaltung einen neuen festen Standort.

Die Verwaltung betrachtet das von ihr erarbeitete Nutzungskonzept mit den künftigen festen Vereinsstandorten für den SSC Germania, dem Welfen SC und dem VfV Braunschweig an der Hamburger Straße und der damit verbundenen effektiven und optimierten Nutzung der Gymnastikraumressource als zielführendes Projekt, welches den drei Sportvereinen ein zukunftssicheres und finanziell tragfähiges Fortführen ihres Vereinslebens und Sportangebotes ermöglicht.

Über das Ergebnis der laufenden Verhandlungen wird die Verwaltung dem Ausschuss zeitnah berichten.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Gewährung von Unterhaltungszuschüssen an Sportvereine -  
Abschlagszahlungen 2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	21.02.2019	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Anlage genannten Sportvereinen wird für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen (Rasen-Großspielfelder, Rasen-Kleinspielfelder, Tennen-Großspielfelder, Tennen-Kleinspielfelder, Kunststoffrasen-Großspielfelder, Hockey-Kunststoffrasenspielfelder, Beachvolleyballfelder, Golfplätze, Tennisfelder, Tennenrundlaufbahnen, Tennenkurzlaufbahnen, Wurf- und Sprunganlagen) für das Jahr 2019 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der für das Jahr 2019 geplanten Unterhaltungszuschüsse mit einer Summe von 319.467,80 € bewilligt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 beschlossenen Einzelansätze.

Mit der Ausführung der ersten Pflegemaßnahmen muss im Regelfall Ende März/Anfang April eines jeden Jahres begonnen werden. Um die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der Sportaußenflächen durch die Vereine sicherzustellen, ist es notwendig, rechtzeitig anteilige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund sollen allen Vereinen, die derartige Sportaußenflächen unterhalten, Abschläge in Höhe von 50 % der für das Jahr 2019 geplanten Unterhaltungszuschüsse für diese Sportaußenflächen bewilligt werden. Auf den Sportanlagen der nachfolgend aufgeführten Vereine ergeben sich für 2019 folgende Bestandsveränderungen, die bei der Bemessung der jeweiligen Abschlagszahlung berücksichtigt wurden:

Zu lfd. Nr. 1 der Anlage: Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.

Die Tennisplätze auf der Sportanlage Rote Wiese wurden Anfang 2018 von der Sportfachverwaltung grundsaniert, sodass die Bezuschussung nur anteilig für das 2. Kalenderhalbjahr 2018 erfolgte. Im Jahr 2019 erfolgt wieder eine vollständige Bezuschussung.

Zu lfd. Nr. 8 der Anlage: Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.

Die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages über das städtische Grundstück Herzogin-Elisabeth-Straße 78 mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V. zum 31. Dezember 2018

wurde beschlossen. Es erfolgt daher keine Bezuschussung.

Zu Ifd. Nr. 9 der Anlage: Fußball Club Braunschweig von 1945 e. V.

Die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages über das städtische Grundstück Schefflerstraße 36 mit dem Fußball Club Braunschweig von 1945 e. V. zum 30. September 2018 wurde beschlossen. Es erfolgt daher keine Bezuschussung.

Zu Ifd. Nr. 20 der Anlage: Sport-Club Victoria e. V.

Die Sportanlage Illerstraße wurde zum 1. Juli 2018 an die Stadt Braunschweig zurückgegeben. Im Jahr 2019 werden nur noch die vier Tennisplätze auf der Bezirkssportanlage Westpark bezuschusst.

Zu Ifd. Nr. 31 der Anlage: Tennis-Club Westpark e. V.

Der Tennis-Club Westpark e. V. wurde zum 31. Dezember 2018 aufgelöst.

Zu Ifd. Nr. 34 der Anlage: Turn- und Rasensportverein von 1865 e. V.

Die zwei Tennisplätze auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 werden durch den Verein nicht mehr genutzt und gepflegt, weswegen diese Position bei der Bemessung der Bezuschussung unberücksichtigt bleibt.

Zu Ifd. Nr. 35 der Anlage: Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.

Das neue Kunststoffrasen-Großspielfeld soll bei der Gewährung von Unterhaltungszuschüssen nicht berücksichtigt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb der laufenden Gewährleistungsphase die Pflege- und Unterhaltung durch die Stadt erfolgt.

**Haushaltsmittel:**

Im städtischen Haushalt 2019 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zahlungen veranschlagt.

Geiger

**Anlage/n:**

Übersicht Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen – Abschlagszahlungen 2019

Übersicht Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen – Abschlagszahlungen 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2018	geplanter Unterhaltungszuschuss 2019 für Sportaußenflächen	pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2019 für Sportaußenflächen
1	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.	1.395,00 €	2.790,00 €	1.395,00 €
2	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e. V.	51.767,25 €	51.767,25 €	25.883,63 €
3	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	9.315,00 €	9.315,00 €	4.657,50 €
4	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	5.725,40 €	5.725,40 €	2.862,70 €
5	Familiensportverein Braunschweig e. V.	688,00 €	688,00 €	344,00 €
6	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	23.151,57 €	23.151,57 €	11.575,79 €
7	FC Wenden 1920 e. V.	25.707,64 €	25.707,64 €	12.853,82 €
8	Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.	28.276,20 €	0,00 €	0,00 €
9	Fußball Club Braunschweig von 1945 e. V.	5.850,42 €	0,00 €	0,00 €
10	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	600,00 €	600,00 €	300,00 €
11	Golf-Klub Braunschweig e. V.	25.000,00 €	25.000,00 €	12.500,00 €
12	Heidberger Tennis-Club e. V.	2.325,00 €	2.325,00 €	1.162,50 €
13	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	29.183,54 €	29.183,54 €	14.591,77 €
14	MTV Hondelage von 1909 e. V.	31.879,34 €	31.879,34 €	15.939,67 €
15	Naturfreunde Ortsgruppe Brg. e. V.	850,00 €	850,00 €	425,00 €
16	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	17.964,17 €	17.964,17 €	8.982,09 €
17	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	13.616,84 €	13.616,84 €	6.808,42 €

Übersicht Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen – Abschlagszahlungen 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2018	geplanter Unterhaltungszuschuss 2019 für Sportaußenflächen	pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2019 für Sportaußenflächen
18	Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V.	465,00 €	465,00 €	232,50 €
19	SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.	14.448,39 €	14.448,39 €	7.224,20 €
20	Sport-Club Victoria e. V.	32.250,70 €	1.860,00 €	930,00 €
21	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	19.199,77 €	19.199,77 €	9.599,89 €
22	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	30.874,27 €	30.874,27 €	15.437,14 €
23	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	19.314,07 €	19.314,07 €	9.657,04 €
24	Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	16.680,84 €	16.680,84 €	8.340,42 €
25	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	23.939,69 €	23.939,69 €	11.969,85 €
26	Sportverein Querum von 1911 e. V.	15.971,31 €	15.971,31 €	7.985,66 €
27	SV Olympia Braunschweig von 1992 e. V.	1.395,00 €	1.395,00 €	697,50 €
28	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	24.425,74 €	24.425,74 €	12.212,87 €
29	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	35.276,17 €	35.276,17 €	17.638,09 €
30	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	1.860,00 €	1.860,00 €	930,00 €
31	Tennis-Club Westpark e. V.	2.790,00 €	0,00 €	0,00 €
32	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	2.503,52 €	2.503,52 €	1.251,76 €
33	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e. V.	35.903,79 €	35.903,79 €	17.951,90 €
34	Turn- und Rasensportverein von 1865 e. V.	930,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen – Abschlagszahlungen 2019

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2018	geplanter Unterhaltungszuschuss 2019 für Sportaußenflächen	pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2019 für Sportaußenflächen
35	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.	27.628,36 €	26.234,44 €	13.117,22 €
36	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	18.295,24 €	18.295,24 €	9.147,62 €
37	Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	14.406,54 €	14.406,54 €	7.203,27 €
38	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	29.344,40 €	29.344,40 €	14.672,20 €
39	TV Mascherode von 1919 e. V.	28.675,47 €	28.675,47 €	14.337,74 €
40	VfL Bienrode e. V.	25.584,22 €	25.584,22 €	12.792,11 €
41	VfL Leiferde e. V.	11.713,85 €	11.713,85 €	5.856,93 €
<b>Summe</b>		<b>707.171,71 €</b>	<b>638.935,47 €</b>	<b>319.467,80 €</b>

**Betreff:**

**Gewährung von sonstigen Zuschüssen an Sportvereine -  
Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	21.02.2019	Ö

**Beschluss:**

„Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 93 genannten Zuwendungen zu den Übungsleiterentgelten mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 76.000,09 € werden gewährt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Gemäß Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2018 erfolgt die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2018 abweichend von den Sportförderrichtlinien durch die Verwaltung.

Berücksichtigt wurden alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2018 wurde für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das zweite Kalenderhalbjahr 2018 folgender Verteilschlüssel angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, den Aufwand für alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2018 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Auflistung der im Verein im 2. Halbjahr 2018 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, sowie um Zahlungsnachweise, gebeten. Um möglichst viele Vereine zu erreichen, hat die Verwaltung ein weiteres Mal per E-Mail insbesondere die Vereine angeschrieben, die in vergangenen Halbjahren Übungsleiterentschädigungen erhalten haben und die sich bis zu dem Zeitpunkt des Meldefristendes noch nicht zurückgemeldet hatten.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2018 wurden in der Summe 428.435,12 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2018 in Höhe von 76.000,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 17,74 % zu den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2018. Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten. Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2018 sind aus der Anlage zu entnehmen.

**Haushaltsmittel:**

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Geiger

**Anlage/n:**

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2018

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2018

TOP 6.

fd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2018	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2018
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e. V.	4.800,00 €	851,47 €
2	1. JFV Braunschweig-Rautheim e. V.	1.160,50 €	205,86 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	3.500,00 €	620,87 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	1.405,00 €	249,23 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	273,00 €	48,43 €
6	Braunschweiger Judo-Club e. V.	6.326,00 €	1.122,17 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	1.000,00 €	177,39 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e. V.	61.236,09 €	10.862,67 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	3.136,00 €	556,30 €
10	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	7.992,50 €	1.417,79 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	5.627,50 €	998,26 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	11.431,50 €	2.027,83 €
13	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e. V.	2.494,00 €	442,41 €
14	Breitensportverein Lehndorf e. V.	2.962,00 €	525,43 €
15	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e. V.	31.886,50 €	5.656,35 €
16	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e. V.	1.190,00 €	211,09 €
17	Familiensportverein Braunschweig e. V.	2.286,00 €	405,51 €
18	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	2.682,00 €	475,76 €
19	FC Wenden 1920 e. V.	4.764,00 €	845,09 €
20	Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.	9.827,60 €	1.743,32 €
21	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925	847,50 €	150,34 €
22	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	180,00 €	31,93 €
23	Gesundheitssportverein Braunschweig e. V.	2.804,25 €	497,45 €

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2018

TOP 6.

24	Golf-Klub Braunschweig e. V.	1.800,00 €	319,30 €
25	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	7.228,00 €	1.282,17 €
26	Heidberger Sportclub Leu 06 e. V.	1.800,00 €	319,30 €
27	JFV Kickers Braunschweig e. V.	1.400,00 €	248,35 €
28	Kanugruppe "Okerpiraten" der Lebenshilfe Braunschweig e. V.	100,00 €	17,74 €
29	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e. V.	1.770,00 €	313,98 €
30	Koronar-Sportverein Braunschweig e. V.	25.138,00 €	4.459,23 €
31	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e. V.	5.477,00 €	971,57 €
32	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	800,00 €	141,91 €
33	Männerturnverein Hondelage von 1909 e. V.	10.330,00 €	1.832,44 €
34	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	5.850,00 €	1.037,73 €
35	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.000,00 €	177,39 €
36	Oase Dropshotter Squash Rackets Club e. V.	1.200,00 €	212,87 €
37	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	676,50 €	120,00 €
38	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	24.910,68 €	4.418,91 €
39	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e. V.	600,00 €	106,43 €
40	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	4.200,00 €	745,04 €
41	Ruder-Klub Normannia e. V.	1.880,63 €	333,60 €
42	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e. V.	2.560,00 €	454,12 €
43	SC Victoria e. V.	2.084,39 €	369,75 €
44	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	1.230,00 €	218,19 €
45	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e. V.	375,00 €	66,52 €
46	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1.112,00 €	197,26 €
47	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.211,08 €	214,83 €
48	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V.	60,00 €	10,64 €
49	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	4.651,88 €	825,20 €
50	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e. V.	14.537,50 €	2.578,81 €

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2018  
TOP 6.

51	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.	5.597,75 €	992,98 €
52	Shotokan Braunschweig e. V.	916,50 €	162,58 €
53	Skateboardclub Walhalla e. V.	2.860,00 €	507,34 €
54	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.	400,50 €	71,04 €
55	Sport- und Kulturgemeinschaft e. V. von 1949 Dibbesdorf	1.585,50 €	281,25 €
56	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V.	6.665,34 €	1.182,36 €
57	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	380,00 €	67,41 €
58	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	3.864,00 €	685,43 €
59	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	212,87 €
60	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	6.690,00 €	1.186,74 €
61	SportTREND Ultralaufteam Braunschweig e. V.	527,00 €	93,48 €
62	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	2.626,00 €	465,83 €
63	SV Bio Braunschweig e. V.	575,00 €	102,00 €
64	SV Gartenstadt von 1960 e. V.	3.320,00 €	588,93 €
65	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	4.531,50 €	803,84 €
66	SV Kralenriede 1922 e. V.	2.261,00 €	401,08 €
67	SV Melverode-Heidberg e. V.	2.420,40 €	429,35 €
68	SV Olympia 92 Braunschweig e. V.	2.080,00 €	368,97 €
69	SV Querum von 1911 e. V.	2.360,00 €	418,64 €
70	SV Schwarzer Berg e. V.	1.820,00 €	322,85 €
71	SV Stöckheim von 1955 e. V.	2.039,25 €	361,74 €
72	Tanz-Sport-Club "Brunswick Rot-Weiß" e. V.	750,00 €	133,04 €
73	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	5.490,00 €	973,87 €
74	Tennis-Club PTB e. V.	720,00 €	127,72 €
75	Tischtennis Club Magni Braunschweig e. V.	408,00 €	72,38 €
76	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e. V.	1.793,50 €	318,15 €
77	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e. V.	4.123,00 €	731,38 €

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2018  
TOP 6.

78	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	12.926,40 €	2.293,01 €
79	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	2.626,00 €	465,83 €
80	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	4.747,50 €	842,16 €
81	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e. V.	3.815,00 €	676,74 €
82	Turn- und Sportverein Rüningen e. V.	3.917,25 €	694,88 €
83	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e. V.	255,00 €	45,23 €
84	Turnerbund-Oelpner 1894 e. V.	1.433,75 €	254,33 €
85	Turnverein Eintracht 1910 e. V. Veltenhof	1.391,00 €	246,75 €
86	Turnverein Mascherode von 1919 e. V.	4.470,00 €	792,93 €
87	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e. V.	9.042,88 €	1.604,12 €
88	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e. V.	3.100,00 €	549,91 €
89	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	4.862,50 €	862,56 €
90	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	3.224,00 €	571,91 €
91	VfL Bienrode 1930 e. V.	360,00 €	63,86 €
92	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e. V.	1.150,00 €	204,00 €
93	Welfen Sport Club Braunschweig e. V.	9.315,00 €	1.652,39 €

Gesamt: 428.435,12 €      76.000,09 €

Betreff:

**Masterplan Sport 2030: Bewegungsfreundliche Schulhöfe**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2019

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

21.02.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Unter Beteiligung einer Vielzahl Experten sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und Sportverbänden sowie Bürgern Braunschweigs ist innerhalb von drei Jahren der Masterplan Sport 2030 erarbeitet und 2016 abgestimmt worden.

"Die im Masterplan Sport 2030 definierten 12 Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ und dienen als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln.“

Damit wurde auch das Arbeitsprogramm 2016 - 2018 auf der Ebene der Massnahmen und Empfehlungen beschlossen. [1,2]

Mit Drucksache 18-07974 teilte die Verwaltung im April 2018 mit, dass bis Ende 2018 ein Internet-Sportportal mit der Belegungssituation städtischer Sportstätten konzipiert wird inkl. eines Sportstättenatlas und zusätzlich die Sportangebote der Braunschweiger Sportvereine dargestellt werden sollen. [3]

- Wie ist der derzeitige Sachstand?

Im Arbeitsprogramm enthalten und beschlossen wurde auch, die Angebote zur Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen insbesondere im Außenbereich auszubauen und ein Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu erarbeiten.

- Wie ist der derzeitige Sachstand zum Konzept und wann wird es den Gremien vorgestellt?

Auch das festgelegte Leitziel 9 im Masterplan auf S.19 besagt: "Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden."

- Ist das Leitziel 9 damit im Arbeitsprogramm 2016-2018 enthalten oder wird es im Arbeitsprogramm 2019-2021 enthalten sein und wann wird dieses den Gremien zur Abstimmung vorgelegt?

## Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002679>

[2] [http://www.braunschweig.de/leben/freizeit\\_sport/sport/MasterplanSport2030.pdf](http://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/MasterplanSport2030.pdf)

[3] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009429>

**Anlagen:** keine

